

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **46. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 14.11.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Bruno Schäfer

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

**Abwesend:**

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Klaus Görlinger

Herr Burkard Mohr

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.10.2016
- 2 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.10.2016
- 3 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.11.2016
- 4 Sanierung der Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Wermerichshausen und Seubrigshausen; Erdverkabelung der Versorgungsleitungen
- 5 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b UStG); Ausübung des Optionsrechts zur Wahrung der Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG
- 6 Durchführung des Stadtfestes 2017; Anfrage des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" vom 26.10.2016
- 7 Aufforderung von Frau Stadträtin Bildhauer und Herrn Stadtrat Trägner vom 12.10.2016 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme des Vorstandes des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss-Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" wegen einer Presseäußerung vom 19.04.2016
- 8 Grundsatzbeschluss im Rahmen der städtischen Bauleitplanung für die Ausweisung von Sondergebieten für großflächigen Einzelhandel
- 9 Durchführung des Bürgerentscheids "Abriss des Hallenbades stoppen" gemäß Art. 18 a GO; Beschlussfassung über die Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zum Bürgerentscheid "Abriss des Hallenbades stoppen"
- 10 Erhalt des Nahverkehrsladens in Münnerstadt
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank beantragt nachfolgende Änderung der Tagesordnung:

- Bisheriger TOP 10 wird neuer TOP 11
- TOP 3 der nicht öffentlichen Sitzung wird neuer TOP 10 der öffentlichen Sitzung (dem Grunde nach)

**Beschlussvorschlag:**

- Bisheriger TOP 10 wird neuer TOP 11
- TOP 3 der nicht öffentlichen Sitzung wird neuer TOP 10 der öffentlichen Sitzung (dem Grunde nach)

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 2 Anwesend 21 Befangen 0

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.10.2016**

**Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 14.11.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.10.2016 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.10.2016 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.10.2016 zu und erhebt keine Einwände.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

**TOP 2 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.10.2016**

**Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 14.11.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.10.2016 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.10.2016 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.10.2016 zu und erhebt keine Einwände.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

**TOP 3 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.11.2016**

**Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 14.11.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.11.2016 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.11.2016 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.11.2016 zu und erhebt keine Einwände.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

**TOP 4 Sanierung der Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Wermerichshausen und Seubrigshausen; Erdverkabelung der Versorgungsleitungen**

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsjahr 2017 steht die Sanierung der Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Wermerichshausen und Seubrigshausen an.

Die zuvor genannten Stadtteile werden derzeit größtenteils über Dachständer versorgt. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme wurde von den Bürgern gewünscht, die vorhandenen Dachständer abzubauen und die Versorgungsleitungen im Rahmen der Sanierung mittels Erdverkabelung auszuführen.

Hierzu wurden bei den Versorgungsträgern entsprechende Angebote eingeholt, welche sich wie folgt darstellen:

	<b>Wermerichshausen</b>	<b>Seubrigshausen</b>
NEFtv (Telefon, Fernsehen, Internet)	371.786,88 € (brutto)	290.268,73 € (brutto)
Bayernwerk (Strom, Straßenbeleuchtung)	41.650,00 € (brutto)*	53.550,00 € (brutto)*

Telekom (Telefon, Internet)

Angebot steht noch aus

Angebot steht noch aus

\*Bei den Kosten handelt es sich um Grobkosten, ohne Tiefbau und Oberflächen. Eine Detailplanung kann von Bayernwerk erst nach Auftragsvergabe vorgelegt werden.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter der Firma NEFtv, anwesend sein, um Detailfragen zum oben genannten Angebot zu beantworten, sowie um die Situation der Erdverkabelung im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in den oben genannten Stadtteilen darzustellen.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung.

Herr Erster Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter der Firma NEFtv, dies sind Frau Diwo und Frau Becker.

Herr Erster Bürgermeister Blank erläutert vor Einstieg in den Sachverhalt die bisherigen zeitlichen Abläufe und nimmt Bezug auf das diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügte Datenblatt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Auf mehrfache Nachfrage von Mitgliedern des Stadtrates bestätigt Frau Diwo, dass Anschlussnehmer, die bereits die einmalige Anschlussgebühr an NEFtv entrichtet haben, für den Fall der Erdverkabelung keine weiteren Kosten zu tragen haben. Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren mögliche Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Wermerichshausen und Seubrigshausen im Zusammenhang mit einer möglichen Erdverkabelung von Versorgungsleitungen, hier insbesondere der Firma NEFtv.

Auf Nachfrage von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl teilt Frau Becker mit, dass die für den Ortsteil Wermerichshausen bzw. Seubrigshausen ermittelten Kosten mögliche Synergieeffekte im Zusammenhang mit dem Ausbau der jeweiligen Ortsdurchfahrten nicht enthalten.

Herr Stadtrat Verholen bittet vor endgültiger Beschlussfassung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Welche Zusatzkosten entstehen der Stadt Münnerstadt des Weiteren noch in den Ortsteilen (und zwar gesamtes Stadtgebiet)?
- Wie hoch sind die möglichen Kosten für die Anschlussnehmer bei Erdverkabelung im eigenen Anwesen?
- Herr Stadtrat Verholen bittet die Detailfragen im Rahmen einer nochmaligen Ortsbegehung zu klären.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird angewiesen, nochmals ein gemeinsames Gespräch (vor Ort) mit allen Beteiligten Versorgern sowie dem Landratsamt Bad Kissingen zu führen, mit dem Ziel, belastbare Zahlen unter Würdigung der Kosten für die Stadt Münnerstadt zu ermitteln, getrennt nach

- a) Kosten für die Erdverkabelung in den jeweiligen Hauptstraßen
- b) Kosten für die Erdverkabelung im jeweiligen gesamten Ortsteil

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

**TOP 5      Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b UStG);  
Ausübung des Optionsrechts zur Wahrung der Übergangsregelung gemäß  
§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung vom 19.09.2016 mit der umsatzsteuerrechtlichen Neuregelung der Besteuerung der öffentlichen Hand (Neufassung des § 2 b UStG) beschäftigt und zunächst keine Entscheidung in der Sache getroffen.

Zum 01.01.2016 wurde § 2 b UStG in das Umsatzsteuergesetz eingefügt und damit die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts neu geregelt.

Die Neuregelung wird zum 01.01.2017 in Kraft treten. Um die bisherige Rechtslage (Besteuerung gemäß § 2 Abs. 3 UStG) noch bis Ende 2020 fortführen zu können, ist es notwendig, bis spätestens 31.12.2016 beim zuständigen Finanzamt einen entsprechenden Antrag unter Hinweis auf die im § 27 Abs. 22 UStG formulierte Übergangsregelung zu stellen.

Nachdem zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage insbesondere über den Umfang und den Zeitpunkt der Generalsanierung/Modernisierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt getroffen werden kann und des Weiteren der Ausgang des Bürgerentscheids „Abriss des Hallenbades stoppen“ ebenfalls nicht abgesehen werden kann, wird seitens der Verwaltung dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt empfohlen, von der Optionsmöglichkeit des § 27 Abs. 22 UStG zunächst Gebrauch zu machen.

Für die Ausübung der Optionsmöglichkeit spricht im Übrigen, dass es möglich ist, diese Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht zu wechseln.

Unterlässt man hingegen die Optionserklärung, besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, sodass alle Umsätze ab dem Kalenderjahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung:

1. Das Optionsrecht zur Wahrung der Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt in Anspruch zu nehmen.
2. Alle Leistungsentgelte auf den Anwendungsbereich des § 2 b UStG sowie ihre künftige umsatzsteuerrechtliche Relevanz zu überprüfen.
3. Bestehende Verträge bezüglich eventueller Steuerklauseln zu überprüfen.
4. Angesichts der erheblichen Auswirkungen auf die gesamte Verwaltung, die organisatorischen und stellenplanmäßigen Auswirkungen, insbesondere der Finanzverwaltung, zu bewerten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Befangen 0

**TOP 6 Durchführung des Stadtfestes 2017; Anfrage des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" vom 26.10.2016**

**Sachverhalt:**

Das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ hat mit e-mail-Mitteilung vom 26.10.2016 angefragt, ob und gegebenenfalls zu welchen Konditionen seitens des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Durchführung und Organisation des Stadtfestes 2017 an das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ vergeben werden soll.

Hintergrund der Anfrage sind die notwendigen Vertragsabschlüsse der beteiligten Dritten.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 14.11.2016 mit dieser Thematik beschäftigen und die Frage beantworten, ob und gegebenenfalls unter welchen Konditionen das Stadtfest 2017 durch das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ organisiert und durchgeführt werden soll.

Herr Stadtrat Eckert ist in der Zeit zwischen 19:50 Uhr und 19:55 Uhr nicht anwesend. Herr Zweiter Bürgermeister Kastl ist in der Zeit von 19:55 Uhr bis 20:00 Uhr nicht anwesend.

Herr Erster Bürgermeister Blank gibt den Mitgliedern des Stadtrates vor Eintritt in die Diskussion zur Kenntnis, dass das Stadtfest 2016 den ersten Übersichten folgend, wohl mit einer schwarzen Null abgeschlossen hat. Die Mitglieder des Stadtrates werden nach erfolgter Detailprüfung über das Abrechnungsergebnis des Stadtfestes 2016 in geeigneter Weise in Kenntnis gesetzt.

Des Weiteren führt Herr Erster Bürgermeister Blank aus, dass nach seiner Auffassung zum einen der Stadtrat der Stadt Münnerstadt das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ mit der Durchführung des Stadtfestes 2017 beauftragen sollte; die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 15.000 Euro sollten in den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 eingeplant werden; das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ sollte jedoch nochmals Gespräche mit den jeweiligen Standbetreibern führen, mit dem Ziel, Mehreinnahmen zu generieren.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt ausführlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ mit der Durchführung des Stadtfestes 2017. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einzuplanen. Der Vorstand des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ wird aufgefordert, zeitnah ein Veranstaltungskonzept zu erarbeiten, wobei die Frage explizit erörtert werden soll, inwieweit eine Bewirtschaftung des Stenayer Platzes bzw. des Deutschordensschlosses möglich ist.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

**TOP 7      Aufforderung von Frau Stadträtin Bildhauer und Herrn Stadtrat Träger vom 12.10.2016 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme des Vorstandes des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss-Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" wegen einer Presseäußerung vom 19.04.2016**

**Sachverhalt:**

Herr Stadtrat Andreas Träger und Frau Stadträtin Britta Bildhauer haben mit Schreiben vom 21.04.2016, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 25.04.2016, um Stellungnahme zu einer Presseäußerung von Frau Bulheller vom 19.04.2016 gebeten.

Mit Schreiben vom 12.10.2016, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 13.10.2016, wurde der Stadt Münnerstadt die Vorlage einer schriftlichen Stellungnahme aufgegeben.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 14.11.2016 mit diesem Sachverhalt beschäftigen.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf die Schreiben vom 21.04.2016 sowie vom 12.10.2016 und teilt mit, dass Frau Bulheller zwischenzeitlich angewiesen wurde, derartige Aussagen nicht mehr zu tätigen. Im Übrigen räumt Herr Erster Bürgermeister Blank eine Mitverantwortung an dem zur Diskussion stehenden Sachverhalt ein.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Vortrag von Herrn Ersten Bürgermeister Blank zur Kenntnis; Frau Stadträtin Bildhauer hätte sich jedoch von Herrn Ersten Bürgermeister Blank eine zügigere Beantwortung der Anfrage gewünscht.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

**TOP 8      Grundsatzbeschluss im Rahmen der städtischen Bauleitplanung für die Ausweisung von Sondergebieten für großflächigen Einzelhandel**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in den vergangenen Monaten mehrfach mit der Ausweisung von Sondergebieten für die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel beschäftigt.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.10.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für die notwendigen Bauleitplanungen sowie für die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für den Bereich „Äußere Lache“, gefasst. Mit den entsprechenden Arbeiten wurde das Büro Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, sowie das Büro Dag Schröder, Schweinfurt, beauftragt.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass das Gelingen einer Sondergebietsplanung für großflächigen Einzelhandel insbesondere von der Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde (Regierung von Unterfranken) abhängt. Um hier eine zügige Zustimmung zu erreichen wird vorgeschlagen, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass die Stadt Münnerstadt sich zunächst auf eine Planung für ein Sondergebiet festlegt, nämlich im Bereich der „Äußeren Lache“. Auf diese Weise kann die Ernsthaftigkeit und Wichtigkeit des Vorhabens untermauert werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die bisherigen Verfahrensschritte und nimmt Bezug auf die e-mail-Mitteilung der Firma Seger

Transport GmbH und Co. KG vom 14.11.2016, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 14.11.2106 um 13:36 Uhr.

Die Firma Seger Transport GmbH & Co.KG hat um kurzfristige Entscheidung im Stadtrat der Stadt Münnerstadt über die Ausweisung eines SO-Gebietes in der Unteren Au für das derzeitige Betriebsgelände gebeten, um Planungssicherheit für den Verbleib der Firma Seger Transport GmbH & Co.KG im Stadtgebiet zu erlangen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den beabsichtigten Grundsatzbeschluss kontrovers.

Herr Stadtrat Schebler stellt den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt für diesen Tagesordnungspunkt zunächst die Nichtöffentlichkeit her.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21 Befangen 0

Die Mitglieder des Stadtrates tagen in der Zeit zwischen 20:25 Uhr bis 21:00 Uhr in nicht öffentlicher Sitzung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, bis zur Schaffung von Baurecht im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Sondergebietes großflächiger Einzelhandel im Gewerbegebiet „Äußere Lache“ zunächst keine weiteren SO-Flächen für den großflächigen Einzelhandel auszuweisen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 7 Anwesend 21 Befangen 0

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Röß wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in einer der nächsten Sitzungen über die möglichen Alternativstandorte für die Betriebsverlagerung austauschen. Die Verwaltung wird aufgefordert, diese zeichnerisch in entsprechende Lagepläne einzuarbeiten.

**TOP 9 Durchführung des Bürgerentscheids "Abriss des Hallenbades stoppen" gemäß Art. 18 a GO; Beschlussfassung über die Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zum Bürgerentscheid "Abriss des Hallenbades stoppen"**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 02.11.2016 mit der Form und dem Umfang der den Stimmberechtigten zustehenden Informationen beschäftigt und dabei die Fertigung eines Faltblattes (DIN A3) sowie eines Einlageblattes beschlossen. Gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS) ist es notwendig, eine vom Stadtrat mehrheitlich festgelegte Auffassung zum Bürgerentscheid zu formulieren und spätestens am 21. Tage vor der Abstimmung den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Die Mitglieder des Stadtrates werden sich deshalb in der Sitzung am 14.11.2016 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen. Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden mit gesondertem Schreiben über den Vorschlag der Verwaltung, abstellend auf die Beschlusslage des Stadtrates der Stadt Münnerstadt, in Kenntnis gesetzt werden.

Der Stadt Münnerstadt wurde mit Schreiben vom 02.11.2016, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 02.11.2016, seitens der Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, der SPD-Fraktion, der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ sowie von Herrn Stadtrat Pfennig vorgeschlagen, die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Stellungnahme des Stadtrates zu beschließen.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest den Vorschlag der Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, der SPD-Fraktion, der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ sowie von Herrn Stadtrat Pfennig auf Beschluss der Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gemäß Schreiben vom 02.11.2016.

Hieran anschließend gibt Herr Erster Bürgermeister Blank den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Entwurf der Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zum Bürgerentscheid „Abriss des Hallenbades stoppen“, gefertigt durch die Verwaltung, zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren die jeweiligen Vorschläge kontrovers.

Frau Stadträtin Rosina Eckert ist der Auffassung, dass der letzte Absatz des Verwaltungsentwurfes ersatzlos gestrichen werden sollte.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff vertritt die Meinung, dass der Verwaltungsentwurf gänzlich am Inhalt des Bürgerentscheids vorbei argumentiert.

Herr Stadtrat Heymann stellt die Zustimmung der CSU-Fraktion für den Verwaltungsentwurf in Aussicht.

Herr Stadtrat Eckert vertritt die Auffassung, dass Absatz 5 des Verwaltungsentwurfs dahingehend geändert werden sollte, dass der Stadt Münnerstadt von den eingeschalteten Planungsbüros Investitionskosten für eine Generalsanierung in Höhe von 2,2 Millionen Euro bis 6,0 Millionen Euro festgestellt wurden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der mit Schreiben vom 02. November 2016 vorgelegten Stellungnahme, formuliert durch die Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, der SPD-Fraktion, der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ und Herrn Stadtrat Pfennig, zu.

**Abstimmung:** mehrheitlich abgelehnt Ja 10 Nein 11 Anwesend 21 Befangen 0

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem Verwaltungsentwurf zur Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zum Bürgerentscheid „Abriss des Hallenbades stoppen“ -unter Einarbeitung der von Herrn Stadtrat Eckert vorgeschlagenen Änderung- zu.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 10 Anwesend 21 Befangen 0

### **Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Pfennig beschließt der Stadtrat, den Antragstellern des Bürgerbegehrens die Möglichkeit zu eröffnen, die Stellungnahme zu ändern bzw. zu ergänzen.

**Abstimmung:** mehrheitlich abgelehnt Ja 10 Nein 11 Anwesend 21 Befangen 0

## **TOP 10 Erhalt des Nahverkehrsladens in Münnerstadt**

### **Sachverhalt:**

Aus einer Pressemitteilung der Stadt Münnerstadt im September 1996 war Nachfolgendes zu entnehmen:..."Am Montag, 30. September 1996, beginnt ein neues Kapitel in der Geschichte des Münnerstädter Bahnhofes. Aus der bisher nur teilweise besetzten Fahrkartenausgabe der Deutschen Bahn AG wird ein Nahverkehrsladen. Von Busfahrkarten über Umwelttickets, Fahrkarten für die Bahn bis hin zu Jahresabonnements und Sonderfahrten können die Münnerstädter Bürger das Angebot im Nah- und Fernverkehr jetzt optimal nutzen. Die ICE/IC-Knotenpunkte Erfurt, Würzburg und Bamberg sind rasch zu erreichen. Mit dem Bus nach Münnerstadt und weiter nach Berlin oder München – das ist in Zukunft noch einfacher als bisher.

Mit der Eröffnung des Nahverkehrsladens wird ein langes Ringen um gute Chancen für den Nahverkehr erfolgreich beendet. Als 1991 im Zuge des Lückenschlusses der Bahnstrecke Schweinfurt-Meinigen die Unterführung zum Michelsgrund ihrer Bestimmung übergeben wurde, sprachen alle Redner von einer großen Chance. Doch schon bald ging es mit dem Bahnhof Münnerstadt bergab. Die neue Deutsche Bahn AG musste rationalisieren. Der Fahrkartenverkauf in Münnerstadt rechnete sich nicht mehr, die vollständige Schließung des Bahnhofes drohte. Einen Geisterbahnhof wollte aber niemand.

Deshalb ergriff die Stadt Münnerstadt die Initiative. Verhandlungen mit der Bahn AG begannen. Es fanden sich Gesprächspartner, mit denen in teilweise heftigen Auseinandersetzungen ein tragfähiges Konzept entwickelt wurde, das auch andere Gemeinden aufgriffen. Die Stadt mietete von der Bahn AG einen Raum an und ließ ihn als Verkaufsstelle ausstatten. Ein Nahverkehrsladen entstand, in dem alle Fahrkarten für Busse und Bahnen angeboten werden. Hier kann sich jeder über Fahrpläne und Preise, Sonderangebote und Umwelttickets informieren. In dem kompetenten Reiseberater, Herr Adolf Kieslich, wurde ein Fachmann gewonnen, der die Fahrpläne der Bahn ebenso kennt, wie die der Busse und die Sonderangebote. Er vermittelt in der privaten Agentur jede Fahrkarte, die nach Seubrigshausen ebenso, wie die nach Flensburg oder ins europäische Ausland. Von Seiten der Stadt wurde und wird weiterhin alles getan, die Buslinien aus dem Umland in Ost und West so an den Bahnhof anzubinden, dass jeder Fahrgast zügig umsteigen kann. Der Münnerstädter Bahnhof entwickelt sich zu einem Knotenpunkt im Öffentlichen Personen-Nahverkehr. Die Stadt Münnerstadt redet nicht nur vom Umsteigen auf Busse und Bahnen, sie hat dazu auch beste Voraussetzungen geschaffen. Jetzt liegt es an den Bürgern Münnerstadts und Umgebung, diese Chancen zu nutzen."

In einer persönlichen Vorsprache von Herrn Kieslich am 03. November 2016 informierte er die Verwaltung darüber, dass der Nahverkehrsladen ab 01.01.2017 geschlossen wird. In seiner Begründung führt er aus, dass die DB die Vertriebskosten minimieren müsse und deshalb die Provisionen für die Agenturen massiv gesenkt werden. Die dann übrig bleibende Provision würde nicht mehr seine Unkosten decken.

Aus dieser Situation heraus wurde von Seiten der Verwaltung nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. In einigen Gesprächen mit Herrn Kieslich und dem Sachbearbeiter der DB wurde ein monatlicher Fehlbetrag von 450 € ermittelt. Wenn Herrn Kieslich dieser Betrag von der Stadt Münnerstadt in Aussicht gestellt werden könnte, wäre der Erhalt des Nahverkehrsladens, erstmals für das Jahr 2017, gesichert. Herr Kieslich sowie die Verwaltung würden im kommenden Jahr gemeinsam bemüht sein, einen Nachfolger ab dem Jahr 2018 zu finden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, da im Münnerstädter Nahverkehrsladen die persönliche und individuelle Beratung im Mittelpunkt stehen, insbesondere in den Bereichen der Schulen (Grund- und Mittelschule, Gymnasium, BBZ), Klinik Michelsberg, Seniorenwohnheime und um auch weiterhin der Stadt „ein Stück weit“ Attraktivität zu erhalten, Herrn Kieslich für das Jahr 2017 einen monatlichen Zuschuss zu gewähren.

Herr Stadtrat Trägner ist in der Zeit zwischen 21:30 Uhr und 21:35 Uhr nicht anwesend.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den vorliegenden Sachverhalt ausführlich.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in der nichtöffentlichen Sitzung mit der konkreten Beschlussfassung beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

#### **TOP 11 Mitteilungen und Anfragen**

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest das Schreiben der Firma Seger Transport GmbH & Co. KG vom 11.11.2016, das diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigelegt ist. Im Übrigen verweist er darauf, dass am 16.11.2016 eine erneute Ortseinsicht im Bereich des Strahlunger Weges mit dem Berater der Firma Seger Transport GmbH & Co KG, Herrn Mangold, Salz, geplant sei, um dann anschließend mit dem Straßenbauamt Schweinfurt die Anbindungsmöglichkeiten auf die A71 zu erörtern.

Münnerstadt, 21.11.2016

Blank  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer